

# ZENTRALAUSSCHUSS

## BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

für die Bundeslehrerinnen oder Bundeslehrer an allgemein bildenden Schulen und die Bundeserzieherinnen oder Bundeserzieher an Schülerheimen, die ausschließlich oder vorwiegend für Schülerinnen oder Schüler dieser Schulen bestimmt sind

1080 Wien, Strozzigasse 2, Tel. 01/53 120-3210 FAX: 01/53 120-3219

E-Mail-Adresse: [za.ahs@bmbwf.gv.at](mailto:za.ahs@bmbwf.gv.at)

An  
Herrn  
Mag. Oliver Henhapel  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Per Mail:

[begutachtung@bmb.gv.at](mailto:begutachtung@bmb.gv.at)

[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 24. März 2020

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden**

**Geschäftszahl: 2020-0.117.600**

In offener Frist übermittelt der ZA AHS seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

#### **Schulorganisationsgesetz**

**Ad § 128d:** Der ZA AHS geht davon aus, dass die in diesem Bereich derzeit laufenden Schulversuche mit diesen Bestimmungen im Regelschulwesen fortgeführt werden können. Sollte das nicht der Fall sein, müssten allenfalls Anpassungen erfolgen.

**Ad § 128d Abs. 2 Z 3:** Hier wird der Begriff „Nachwuchskompetenzzentrum“ verwendet, der – zumindest lt. Rechtsinformationssystem des Bundes – im bundesgesetzlichen Rechtsbestand derzeit nicht enthalten und daher auch nicht definiert ist. Im Sinne der Rechtssicherheit wäre eine Definition sinnvoll.

**Ad § 128d Abs. 4 Z 8:** Darin wird auf § 2 Abs. 4 Z 2 und 7 Schulzeitgesetz verwiesen. Z 2 umfasst „die Sonntage und gesetzlichen Feiertage, der Allerseelentag, in jedem Bundesland der Festtag des Landespatrons sowie der Landesfeiertag, wenn ein solcher in dem betreffenden Bundesland arbeitsfrei begangen wird“. Z 7 umfasst derzeit „die Tage vom Samstag vor bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten (Pfingstferien)“ bzw. ab 1. September 2020 „die Tage vom Samstag vor bis einschließlich Pfingstmontag (Pfingstferien)“. Es wäre logisch, hier auch die Zeitspanne von Karsamstag bis Ostermontag aufzunehmen.

## Schulunterrichtsgesetz

**Ad § 82e:** Die Verschiebung der Neuen Oberstufe wird begrüßt. **Allerdings fordert der ZA AHS mit Nachdruck, die Entscheidung über die Einführung der Neuen Oberstufe in die Schulautonomie zu übertragen.** Außerdem sollte aufgrund der nunmehrigen Verschiebung neuerlich eine zu Abs. 3 analoge Möglichkeit geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alexander Keil  
Schriftführer

Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende